

Programm.

Dem zu projektierenden Neubaue ist eine solche Stellung zu geben, dass der nach dem Berge zu ansteigende, von hohem Nadelwald eingefasste Platz, — unter möglicher Festhaltung der nach der Stadt zu gelegenen Terrassen-Brüstung als vorderer Grenze —, einen Konzertgarten von ca. 800 □m Aussicht bietender Fläche abgibt. Eine der Gesamtgestaltung des Platzes entsprechende, seitliche Ueberschreitung der derzeitigen Terraingrenze ist zugelassen, soweit sie nötig oder wünschenswert ist, um das Gebäude von der Stadt aus noch sichtbar zu machen. Der Bau soll, bei möglicher Vermeidung architektonischen Aufwandes, eine stattliche Gruppe bilden, jedoch in nur wetterbeständigem Materiale unter Verwendung von Holz und Ziegeln für den Oberbau und von Bruchsteinen für den Unterbau gedacht sein. Die innere Ausstattung ist auf das geringste Mafs zu beschränken.

An Räumlichkeiten sind, neben entsprechender Treppenanlage und kleinen Vorräumen, vorzusehen:

I. Im Hauptgeschosse:

- a) 1 geräumige Küche mit entsprechendem Aufwaschraum, sowie einem ausgedehnten Büffet, das so zu legen und zu gestalten ist, dass es sowohl die Bedienung des Saales, als auch thunlichst aller übrigen Geschäfts- resp. Restaurationsräume, sowie die des Konzertgartens direkt, bequem und übersichtlich ermöglicht, Grundfläche mindestens 100 □m.
- b) 1 grosser Restaurationssaal, bei dem Aussicht ins Freie nicht Bedingung, von mindestens 200 □m Grundfläche mit einem Orchesterraum von 25 □m Grundfläche.
- c) 2 bis 3 Restaurationszimmer zu Seiten des Saales, mit diesem in freier Verbindung stehend, von zus. 200 □m Grundfläche.
- d) 2 bis 3 Räume von zus. 30 □m Grundfläche für die Bedienung, als Putzräume für Geschirr etc. in der Nähe der Küche und Treppen.
- e) Kolonnaden an 200 □m Grundfläche, welche am Hause und Konzertgarten so zu verteilen sind, dass auch ihre künftige Erweiterung möglich ist.
- f) Abortanlagen, für beiderlei Geschlechter getrennt, sind nach der Bergseite (NO.) zu verlegen, in Gruppen verteilt für Haus und Garten.
- g) Orchester für Saal und Konzertgarten können getrennt angelegt werden.
- h) der Aussicht bietende Terrassen- oder Konzertgarten, welcher aus-sichtshalber amphitheatralisch ansteigen kann, darf nicht verbaut werden und muss mindestens 800 □m Sitzfläche bieten. Von der vorderen Brüstung abwärts kann eine Freitreppe nach dem unterhalb der Brüstung gelegenen Waldbestande führen. In letzterem können eine Brunnen- oder Teichanlage bez. sonstige Anlagen vorgesehen werden. An Stelle dieser einen Treppe können Zugänge in anderer Form und an anderen Stellen von der Terrasse nach dem unter ihr gelegenen Waldbestande projiziert werden.